

# Öffentliche Bekanntmachung



## über den Beschluss zur Aufstellung des Straßenbebauungsplans Nr. 187 mit Grünordnung für das Gebiet „Fuß- und Radweg zwischen Purfing und Baldham-Dorf“ der Gemeinde Vaterstetten gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bau- und Straußenausschuss der Gemeinde Vaterstetten hat am 22.10.2024 den Beschluss zur Aufstellung des Straßenbebauungsplans Nr. 187 mit Grünordnung für das Gebiet „Fuß- und Radweg zwischen Purfing und Baldham-Dorf“ gefasst.

Durch den Straßenbebauungsplan Nr. 187 werden gleichzeitig Teile der Ortsabrundungssatzung Nr. 2 für das Gebiet „Baldham-Ost“, aus dem Jahr 1996 ersetzt.

Es handelt sich vorliegend um einen die Planfeststellung ersetzenden Bebauungsplan als isolierte Straßenplanung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB).

Der öffentliche Fuß- und Radweg wird Bestandteil der Purfinger Straße, die als Gemeindeverbindungsstraße zu klassifizieren ist (Art. 46 Nr. 1 BayStrWG). Dieser soll die Gemeindeteile Purfing und Baldham-Dorf miteinander verbinden. Nach Inkrafttreten des Bebauungsplans und Herstellung des Weges erfolgt die öffentlich-rechtliche Widmung. Die Gemeinde Vaterstetten ist Straßenbaulastträger für die Purfinger Straße und damit auch für den künftigen Fuß- und Radweg.

### Planungsziel

Ziel der Aufstellung des Straßenbebauungsplans Nr. 187 ist es, die Voraussetzung für die Errichtung einer sicheren Fuß- und Radwegverbindung zwischen Purfing und Baldham-Dorf zu schaffen. Die Gefahrensituation für Fahrradfahrer (insb. Schüler) auf der nur ca. 4,5 m breiten Purfinger Straße soll durch den neuen Fuß- und Radweg entschärft werden.

### Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich zwischen den Ortsteilen Purfing und Baldham-Dorf, der Gemeinde Vaterstetten entlang der Purfinger Straße und wird wie folgt begrenzt: Im Norden durch die Purfinger Straße, im Osten durch die Anschlussstelle des bestehenden Weges als Verbindung zum Stürzerweg, im Süden durch die Flächen für die Landwirtschaft und Waldflächen, im Westen durch den Ortsrand des Ortsteils Baldham-Dorf. Somit umfasst der Geltungsbereich Flurstücke der Gemarkung Parsdorf. Der Geltungsbereich (farbige Linie) ergibt sich aus dem Lageplan (siehe Anlage), der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der o.g. Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Vaterstetten, den 11.12.2024



GEMEINDE VATERSTETTEN

  
Leonhard Spitzauer  
Erster Bürgermeister

**Ortsüblich bekannt** gemacht durch Anschlag:

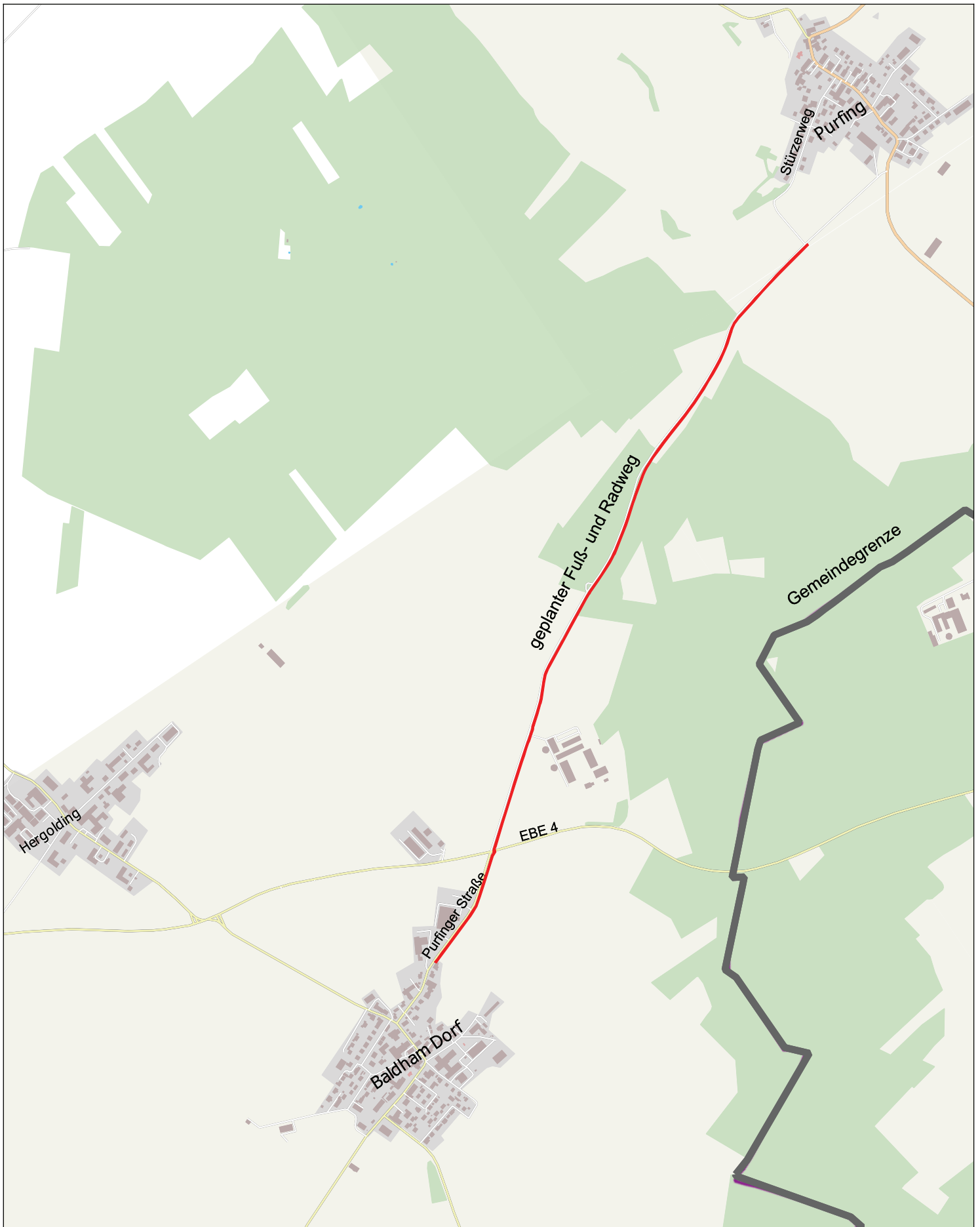
An die Gemeindetafeln gemäß Anlage 5 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Vaterstetten

Angeheftet am: 18.12.2024

und

abgenommen am: .....

Unterschrift Gemeindebote: .....



## Anlage

**Lageplan:** Räumlicher Geltungsbereich (rote Linie) des Straßenbebauungsplans Nr. 187 mit Grünordnung für das Gebiet „Fuß- und Radweg zwischen Purfing und Baldham-Dorf“.

Dieser Lageplan ist Bestandteil der öffentlichen Bekanntmachung vom 18.12.2024 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu o.g. Bebauungsplan.

Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet!

©Daten: LDBV 2024



Gemeinde Vaterstetten

Erstellt von: Bauamt

Erstellt am: 08.11.2024

Maßstab 1:15000

